

Bestätigung

Nr. P-7086/19

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 (alle Varianten)	VW T6 (alle Varianten)							
Typ.....:	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0								
TG-Nr.....:	1VD1xx	1VD2xx	1VD4xx	2VB6xx	3VD3xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx	3VE2xx
EG-Nr.....:	oder e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*70/156-x/x*0220, e1*2001/116-x/x*0220, e1*70/156-x/x*0286, e1*70/156-x/x*0289, e1*2001/116-x/x*0289								
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)								
Karosserieform.....:	Limousine, Stationswagen, Kasten, Brücke, Fahrgestell, Wohnwagen								
VIN-Code.....:									
Änderungsbezeichnung.....:	Erhöhung der Garantiemassen								
Änderungstyp.....:	Verwenden von Austauschfederelementen (A3a)								

x = Platzhalter für Nummer
 Bauteilhersteller.....: Volkswagen AG, 3844 Wolfsburg / Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf
 Umbauteil.....: Die originale Federelemente werden durch verstärkte Federn ausgetauscht und es können teilweise noch Distanzstücke verwendet werden:

MUSTER HESS AUTOMOBILE
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN



Garantiemassen.....:	Achse 1	max. 1'710 kg (neu)
	Achse 2	max. 1'720 kg (neu)
	Gesamtmasse	max. 3'430 kg (neu)
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

Notwendige Anpassungen.....: Die Tragfähigkeit der Felgen-/Reifen müssen für das Fahrzeug ausreichend sein. An der Hinterachse können wahlweise originale VW-Felgen 6½x16 ET +51 mm VW Nr. 7H8 601 027 A, C, D, 7x17 ET +56 mm Nr. 7J5 601 027 und 6½x16 ET +52 mm Nr. 7LA 601 027 A **oder** Zubehörfelgen gemäss asa-Richtlinie 2a verbaut werden. In Abweichung zur eingprägten Tragfähigkeit verfügen die erwähnten VW-Felgen über eine Tragfähigkeit von 975 kg (7H8 601 027 A, C, D und 7LA 601 027 A) und 950 kg (7J5 601 027).

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-19-0870-TK002 (A), aSi-21-0174, aSi-21-1314 (B), aSi-22-0844 (C,D,E,F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (Rückseite beachten). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges mit dem neuen Garantiegewicht erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS Anhang 7).

Bedingungen/Kontrollen.....: - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette Umbaufirma (Hess Automobile Alpnach AG), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.

- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente		↳ Anrüstung gemäss Vorderseite	
A3b	Aufhängungsteile	X		2)
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkmitel	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	3)
A6	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A7	Tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	3)
A8	aerodynamische Bauteile	X	X	3)
A9	Sturzsicherheitsvorrichtungen	X	X	3)
A10	Passive Sicherheit	X	X	3)
A11	Leichtmetalle	X	X	3)

MUSTER HESS
 AUTOMOBILE
 EXAMPLE
 DTC-GÜLTIGKEITEN

X in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- Farbe nicht mit eingeschlossen

1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen des ET (25 mm) zulässig.

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Auflager-Lösungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Wenn am Motorfahrzeug gegenüber den angegebenen Änderungen abweichende oder **zurzeit** nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 10. Juni 2022



Der Geschäftsführer



Marcel Strub

Der Sachbearbeiter



Raci Bulakbasi

Nr. 371 /F

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragendem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbau-Firma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.
 Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.